



Beschluss des Stadtrats

vom 12. Januar 2022

GR Nr. 2021/395

Nr. 25/2022

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann und Nadia Huberson betreffend «Right to repair» für defekte elektronische Geräte, Haltung des Stadtrats zu dieser Bewegung, Berücksichtigung des Anliegens bei der Beschaffung, Umgang mit defekten städtischen Geräten und mögliche Unterstützung für «Repair Cafés» sowie Bereitschaft zu einer Sensibilisierungskampagne

Am 29. September 2021 reichten Gemeinderätin Barbara Wiesmann und Gemeinderätin Nadia Huberson (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/395, ein:

Viele Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, werden schon bei einem kleinen Defekt entsorgt. Der Gründe sind vielfältig: Ein neues Gerät ist oft billiger als die Reparatur. Unternehmen ersetzen das Gerät im Garantiefall oft durch ein Neues, weil sich aus rein ökonomischen Gesichtspunkten eine Reparatur nicht lohnt. Für die Konsumentinnen und Konsumenten wird die Reparatur erschwert, indem die Geräte nur mit speziellem Werkzeug geöffnet werden können oder man gar nicht auf die einzelnen Komponenten zugreifen kann. Die Herstellung von elektronischen Geräten verursachen grosse Umweltschäden, viel prekäre Arbeit und benötigt viel Energie. Aus diesen Gründen nimmt aktuell die Bewegung «Right to repair» Fahrt auf. Auch beispielsweise Joe Biden setzt sich für dieses Anliegen ein. Frankreich kennt seit 2021 einen Repair-Index für Smartphones und das EU-Parlament setzt auf Nachhaltigkeit und will Konsumentinnen und Konsumenten das «Right to repair» einräumen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Thema «Right to repair» in der Stadtverwaltung bereits ein Thema? Wenn ja, was wird konkret gemacht? Wenn nein, warum nicht?
2. Unterstützt der Stadtrat das Anliegen, dass Geräte vermehrt repariert werden sollen? In welcher Form könnte sich die Stadt Zürich einbringen?
3. Wird die Möglichkeit zum Reparieren eines Geräts bei der Beschaffung berücksichtigt? Wäre es denkbar dies in den Beschaffungsrichtlinien zu ergänzen? Bitte mit Begründung.
4. Werden Geräte, welche im städtischen Besitz sind (beispielsweise Handys oder Laptops), wenn möglich repariert? Wenn nein, warum nicht?
5. «Repair Cafés» sind ein wichtiges und bereits bestehendes Element, um die Reparaturen zu ermöglichen.
 - a. Unterstützt die Stadt die «Repair Cafés»? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Ist es denkbar, dass die «Repair Cafés» finanziell oder mit Räumlichkeiten unterstützt werden könnten?
6. Das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten ist eine wichtige Voraussetzung für eine vermehrte Reparatur.
 - a. Kann sich der Stadtrat vorstellen, eine Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung zu machen?
 - b. Wäre es denkbar an den Entsorgungsstellen die Möglichkeiten einer Weiterverwendung hinzuweisen?
7. Wäre es für den Stadtrat denkbar eine Webseite aufzubauen, welche die Orte, wo Geräte repariert werden können, auflistet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/5

Die Stadt ist bestrebt, mit allen Ressourcen schonend umzugehen. Der Stadtrat sieht die Reparatur als wichtiges Element der Kreislaufwirtschaft. Wird ein Gerät oder Gegenstand repariert anstatt durch Neuware ersetzt, können dadurch Abfälle vermieden und Ressourcen geschont werden. Dadurch tragen Reparaturen auch zum Netto-Null-Ziel der Stadt bei. Zudem schaffen Reparaturdienstleistungen lokale Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Der Stadtrat sieht seinen Handlungsspielraum insbesondere bei den eigenen Beschaffungen. Initiativen aus der Bevölkerung zum ressourcenschonenden Umgang mit Produkten werden durch verschiedene Aktivitäten bereits heute unterstützt. Dabei werden Teilen, Wiederverwenden, Reparieren und Wiederaufbereiten von Konsumgütern nebeneinander und gleichberechtigt betrachtet. Niederschwellige Initiativen wie Tauschangebote zur Wiederverwendung von noch brauchbaren Objekten lassen Abfälle gar nicht erst entstehen und verlängern gleichzeitig die Nutzungsdauer. Ideenwettbewerbe wie der jährlich stattfindende «Climathon» oder der Projektwettbewerb «Für Züri» bieten der Bevölkerung die Gelegenheit, ihre Ideen aktiv einzubringen. Die Stadt bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Hand zur Weiterentwicklung und Umsetzung von guten Ideen aus der Bevölkerung. Ausserhalb dieser zeitlich beschränkten Ideenwettbewerbe kann für innovative und kreative Ideen für ein ressourcenleichtes Zürich ideelle oder finanzielle Unterstützung beantragt werden. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) hat dazu ein Portal für Unterstützungsanträge eingerichtet (www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/kooperationen.html). Anträge werden viermal jährlich geprüft und gute Ideen, auch im Bereich «Right to Repair», im Rahmen der budgetierten und personellen Ressourcen unterstützt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Ist das Thema «Right to repair» in der Stadtverwaltung bereits ein Thema? Wenn ja, was wird konkret gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Zum Bestreben, mit allen Ressourcen schonend umzugehen, gehört auch die Reparatur von elektronischen Geräten, wo dies möglich ist. Das Thema «Right to Repair» ist in der Stadtverwaltung bekannt. Allerdings ist dabei zu unterscheiden, auf welchen Ebenen das Thema von der Stadtverwaltung angegangen werden kann. Aus gesetzgeberischer Sicht hat die Stadt keinen Spielraum, die dazu notwendige Regelungskompetenz liegt beim Bund.

Wie einleitend erwähnt, sieht der Stadtrat seinen Handlungsspielraum insbesondere bei den eigenen Beschaffungen. Die Einkaufsverantwortlichen prüfen jeweils, ob Kriterien zur Kreislauffähigkeit von Produkten oder zur Rücknahme von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer integriert werden können. So ist es möglich, etwa die Reparaturfähigkeit eines Produkts bei der Bewertung von Angeboten zu berücksichtigen. Wo sinnvoll, sind beispielsweise folgende Kriterien in Ausschreibungen von u. a. Mobiliar, Werkzeugen und Werkstattverbrauchsmaterial oder Elektrogeräten integriert:

- Vollgarantie mit Reparaturen, Wartungs- und Garantieleistungen durch die Anbietenden,
- eine Ersatzteilgarantie auf Ersatz- und Verschleissteile nach Ablauf des Vertrags,
- eine Nachliefergarantie auf Zubehörteile nach Ablauf des Vertrags,
- Langlebigkeit und
- Wiederverwendbarkeit von Produkten.



3/5

Ansätze von Teilen, Wiederverwenden, Reparieren und Wiederaufbereiten werden nebeneinander betrachtet. Entsprechende Dienstleistungen werden auch stadintern erbracht. So bietet Immobilien Stadt Zürich (IMMO), u. a. für die Ausstattung mit Schul- und Verwaltungsmobiliar zuständig, einen kompletten Mobiliarzyklus an: von der Beschaffung, Instandhaltung, Wiederverwendung bis zur Entsorgung. Die Inventarisierung oder die Trennbarkeit von Materialien sind wichtige Bestandteile. Beispielsweise werden Besucher- und Bürodrehstühle bei Bedarf nass gereinigt, neu bezogen oder repariert. Im neuen Verwaltungszentrum Eggbühl stehen aufbereitete Regale anstelle von neuen. Auch solche Massnahmen tragen zu einer intelligenten Ressourcennutzung bei.

Frage 2

Unterstützt der Stadtrat das Anliegen, dass Geräte vermehrt repariert werden sollen? In welcher Form könnte sich die Stadt Zürich einbringen?

Das Thema wird aktuell in mehreren Dienstabteilungen der Stadt angegangen, insbesondere bei UGZ und Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Es wird beispielsweise untersucht, wie das Angebot an Reparaturdienstleistungen gefördert werden kann. Dabei gilt es zu beachten, dass bestehende Angebote von privaten Anbietenden nicht konkurrenziert werden. Gerade im Bereich von Smartphones und Tablets sind bereits zahlreiche private Dienstleistende am Markt präsent. Auch die Trennung von wiederverwertbaren und zu entsorgenden Produkten wird in Zukunft geprüft. Dafür soll die Revision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) die gesetzliche Grundlage schaffen. Der Austausch zwischen Reparatur- und Second-Hand-Angeboten und der bestehenden Entsorgungsinfrastruktur soll gefördert werden. Des Weiteren kann die Stadt die Bevölkerung zum Thema sensibilisieren und auf niederschwellige Angebote hinweisen. Das ist zentral, um die benötigte Verhaltensänderung erreichen zu können. Die Stadtverwaltung kann zudem als Vorbild agieren und ihre eigenen Geräte und Einrichtungen, wann immer es möglich und zweckmässig ist, reparieren, bevor sie ersetzt werden (s. Antwort zu Frage 1).

Frage 3

Wird die Möglichkeit zum Reparieren eines Geräts bei der Beschaffung berücksichtigt? Wäre es denkbar dies in den Beschaffungsrichtlinien zu ergänzen? Bitte mit Begründung.

Für Beispiele aus der Stadtverwaltung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der schonende und nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen ist auch in Art. 10 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) verankert und wird im Rahmen der städtischen Umweltpolitik in verschiedenen Handlungsfeldern verfolgt. Kreislauffähige Beschaffung, und somit auch die Möglichkeit zur Reparatur von Geräten, wird bereits seit Jahren in städtischen Submissionen im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten integriert. Das Thema ist stadintern verankert: Gemäss der «Richtlinie ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» (Stadtratsbeschluss Nr. 976/2014) sind «fundierte Vorabklärungen ganz zu Beginn eines Beschaffungsprozesses entscheidend für gute Lösungen, um eine tiefe Umweltbelastung und einen geringen Ressourcenverbrauch zu erzielen. Als leitendes Prinzip gilt es, Lösungen in Richtung einer Kreislaufwirtschaft anzustreben». Bei der Beschaffung wird deshalb berücksichtigt, ob die Lebensdauer von Produkten durch Qualität und Reparierbarkeit mit wirtschaftlich vernünftigen Massnahmen verlängert werden kann. Ausschlaggebend ist der ökologische Gesamtnutzen über den gesamten Lebensweg, was z. B. bei elektrisch betriebenen Fahrzeugen relevant ist.



4/5

Frage 4

Werden Geräte, welche im städtischen Besitz sind (beispielsweise Handys oder Laptops), wenn möglich repariert? Wenn nein, warum nicht?

Reparaturen sind im IT-Bereich vorgesehen, wann immer sinnvoll. Insbesondere Laptops durchlaufen bei einem Defekt einen standardisierten Reparaturprozess. Können die Geräte nicht repariert werden, werden sie durch ein spezialisiertes Unternehmen, das mit den Arbeitsintegrationsprogrammen der Sozialen Dienste (SOD) der Stadt zusammenarbeitet, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben fachgerecht wiederverwertet.

In einigen Fällen erzwingen technologische Entwicklungen jedoch den Ersatz älterer Geräte, beispielsweise aufgrund ungenügender Leistung oder altersbedingt auftretender Sicherheitslücken. Nach Möglichkeit werden aber auch solche Geräte einer alternativen Nutzung ausserhalb der Stadtverwaltung zugeführt oder zumindest fachgerecht wiederverwertet.

Frage 5

«Repair Cafés» sind ein wichtiges und bereits bestehendes Element, um die Reparaturen zu ermöglichen.

- a. Unterstützt die Stadt die «Repair Cafés»? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?**
- b. Ist es denkbar, dass die «Repair Cafés» finanziell oder mit Räumlichkeiten unterstützt werden könnten?**

Der UGZ hat bereits mehrmals Unterstützungsanträge, die über die Online-Eingabemaske «Kooperationen» (s. einleitende Bemerkungen) gestellt wurden, mit Beratung, einem Patronat oder einem Finanzbeitrag unterstützt, so zum Beispiel den Verein «Share & Repair» oder dessen Nachfolgeverein «ReCreaZZZ». Allerdings sind die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Kooperationsbudget beschränkt. Sie werden prioritär für Anschubfinanzierungen eingesetzt. Auch über den «Für Züri»-Ideenwettbewerb sind einige Unterstützungsanfragen zum Thema Reparieren, Wiederverwenden oder Teilen eingegangen mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen und indirekte Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der Prozess zur Bewertung der Ideen läuft bis Ende Januar 2022.

Ein Budget für eine längerfristige und fortwährende Unterstützung des Reparaturgewerbes ist bis jetzt nicht vorhanden. Es ist der Stadt jedoch bekannt, dass zur Erfüllung der bestehenden Reparaturleistungen von Produkten im Niedrigpreissegment oft viel Engagement und Freiwilligenarbeit steckt. Dies war auch eine Erkenntnis aus einem ersten Workshop zum Thema «Upcycling- und Reparaturzentrum» im Juni 2020, an dem verschiedene Vertreterinnen und Vertreter des Reparaturgewerbes sowie UGZ und ERZ teilnahmen. Das im Gemeinderat pendente Postulat GR Nr. 2020/554 verlangt, dass die Unterstützung von privaten Akteurinnen und Akteuren im Nachhaltigkeitsbereich verstärkt wird. Sollte es überwiesen werden, prüft der Stadtrat die Schaffung eines entsprechenden Sammelkredits. Bei der finanziellen Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren ist jeweils auch das Prinzip der Gleichbehandlung zu beachten, sodass im freien Markt bereits bestehende Anbieterinnen und Anbieter nicht wettbewerbsverzerrend konkurrenziert werden.

Neben Anschubfinanzierungen stellt die Stadt, sofern verfügbar, günstige Räumlichkeiten zur Kostenmiete zur Verfügung, z. B. im Gebäude der ehemaligen Zentralwäscherei. Die



5/5

Miete darf aufgrund übergeordneter kantonaler Vorgaben die Kostenmiete jedoch nicht unterschreiten. Die Stadt ist im Dialog mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Reparaturgewerbes bezüglich weiterer gezielter Unterstützungsmöglichkeiten und wird diesen Dialog im Jahr 2022 weiter verstärken.

Frage 6

Das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten ist eine wichtige Voraussetzung für eine vermehrte Reparatur.

- a. Kann sich der Stadtrat vorstellen, eine Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung zu machen?**
- b. Wäre es denkbar an den Entsorgungsstellen die Möglichkeiten einer Weiterverwendung hinzuweisen?**

Die vermehrte Reparatur setzt sowohl ein entsprechendes Bewusstsein der Bevölkerung wie auch eine daraus resultierende individuelle Verhaltensänderung voraus. Eine Sensibilisierungskampagne ist denkbar und erzielt dann eine gute Wirkung, wenn sie begleitend zu konkreten Massnahmen und Angeboten erfolgt, also z. B. auf Recyclinghöfen oder in Läden, die nebst Neuwaren auch Gebrauchtwaren anbieten. Die Angebote müssen möglichst bekannt, einfach zugänglich und benutzerfreundlich sein, damit die Konsumentinnen und Konsumenten diese auch tatsächlich nutzen. Die steigende Nachfrage nach Reparaturen wird letztlich dazu führen, dass auch die Reparaturmöglichkeiten zunehmen.

Beim Besuch der Entsorgungsstellen ist der Entscheid für einen Ersatzkauf oft bereits gefallen. Deshalb ist es wichtig, schon vorher auf die Möglichkeiten einer Reparatur hinzuweisen. Hinweise an den Entsorgungsstellen können aber eine sinnvolle Ergänzung sein, i. V. m. Angeboten zu Reparatur und Wiederverwendung. In der Planung der neuen Recyclingzentren wird geprüft, ob Möglichkeiten zur Wiederverwendung und Reparatur integraler Bestandteil des Betriebskonzepts sein könnten.

Frage 7

Wäre es für den Stadtrat denkbar eine Webseite aufzubauen, welche die Orte, wo Geräte repariert werden können, auflistet?

Zu einem grossen Teil bestehen solche Webseiten bereits: So hat die Stadt beispielweise den Aufbau von «Transition Zürich» (transition-zuerich.ch/) unterstützt. Zudem gibt es entsprechende nationale Webseiten (z. B. www.reparaturfuehrer.ch/). Auf städtischen Seiten wird auf Reparaturmöglichkeiten für verschiedene Produkte hingewiesen (z. B. www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/entsorgung_recycling/wissen/kreislaufwirtschaft.html). Die Stadt setzt deshalb nicht primär auf den Aufbau einer weiteren, eigenen Datenbank, sondern auf die Konsolidierung und Integration bestehender Verzeichnisse in die eigenen Kanäle. Dies soll noch weiter ausgebaut und verbessert werden. Teilnehmende des Workshops vom Juli 2020 (s. Antwort zu Frage 5) haben das Bedürfnis geäussert, die Stadt solle die koordinierte Kommunikation zu den bestehenden Angeboten unterstützen und somit die Angebots- und Nachfrageseite näher zusammenbringen. Die Umsetzungsmöglichkeiten dazu werden durch ERZ und UGZ geprüft.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti